



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09181**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.11.2010 09.12.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf
Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung in Halle (Saale). Darin sind die Maßnahmen und deren Ergebnisse für jeden bekannten Einzelfall eines Verstoßes gegen den § 15 der Gefahrenabwehrverordnung aufzulisten. Insbesondere ist zu erläutern, wieso die Stadtverwaltung sich nur um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert und die restlichen Standorte keine Aufmerksamkeit erhalten.

Gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat am 02.06.2010 den Stadtrat darüber informiert, dass die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 15 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle von 152 in 2008 auf drei in 2009 zurückgegangen sind. In welchem Umfang Verstöße festgestellt wurden, die nicht zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens führten, ist nicht aufgeführt. Ziel ist es, die Diskrepanz zwischen der Aussage der Stadtverwaltung und den Mitteilungen der Einwohner der Stadt Halle zu klären.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Halle (Saale), 20.09.2010

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010
Vorlagen-Nr.: V/2010/09181

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ordnungs- und Umweltausschuss.

Begründung:

Für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung sind alle Ämter der Stadtverwaltung sowie die Polizei zuständig. Eine gesamtstatistische Erfassung existiert bislang nicht.

Die Aussage, dass sich die Stadtverwaltung allein um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert, trifft nicht zu. Lageabhängig und im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit wird auch an zahlreichen anderen Standorten in der Stadt Halle (Saale) Präsenz gezeigt und gegebenenfalls eingeschritten.

Aus der Anfrage ist zudem nicht ersichtlich, welche Diskrepanz zwischen der Aussage der Stadtverwaltung und den Einwohnern der Stadt Halle besteht.

Mit Blick auf das genaue Ziel eines Berichtes im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehrverordnung ist eine Vorberatung im Ordnungs- und Umweltausschuss erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter